

# Positionspapier

## Qualität in Kindertageseinrichtungen

RÄUME

Bindung

WOHL DES KINDES

MITBESTIMMUNG

FACHKRÄFTE

Aus- und Weiterbildung

IDENTITÄT

ZEIT

BILDUNG

Fachberatung

## INHALT

EINLEITUNG	3
FORDERUNGEN	
• GLOBALE FORDERUNGEN	6
• KERNFORDERUNGEN QUALITÄT	10
FAZIT	30

## EINLEITUNG

Wenn Kinder sich „ihre“ Kindertageseinrichtung gestalten könnten, was wäre ihnen wichtig? Nach dem quantitativen Kita-Ausbau in Deutschland rückt nun die Qualität in den Einrichtungen ins Blickfeld. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben die Regierungsparteien angekündigt, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter vorangetrieben werden soll. Dazu sollen Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung diskutiert und geregelt werden. Das DRK begrüßt diesen Verständigungsprozess und möchte mit dem vorliegenden Positionspapier dafür plädieren, die Diskussion konsequent aus der Perspektive der Kinder zu führen. Die Frage muss aus Sicht des DRK lauten: Über welche Voraussetzungen muss jede Kindertageseinrichtung in Deutschland verfügen, damit alle Kinder – unabhängig vom Ort und von ihrem Alter – gleich gute Bedingungen für ihre Entwicklung, Bildung, Erziehung vorfinden und sich wohlfühlen können?

Das DRK sieht **dringenden Handlungsbedarf**, über die Qualität der Kindertagesbetreuung aus **Perspektive der Kinder**

als Hauptnutzer\_innen zu sprechen. Kinder als eigenständige, gleichwertige Individuen haben laut Grundgesetz unveräußerliche Rechte auf Achtung ihrer Menschenwürde, freie Entfaltung und Mitbestimmung – und zwar von Geburt an. Nach der UN-Kinderrechtskonvention muss das Kindeswohl Vorrang bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen haben, welche die Angelegenheiten von Kindern betreffen.

Mit diesem Positionspapier möchte das DRK in seiner Funktion als anwaltschaftliche Vertretung für Kinder und Familien seinen Impuls für die fachpolitische Diskussion geben. Dazu haben die Fachkolleg\_innen aus den DRK-Landesverbänden gemeinsam mit dem DRK-Bundesverband folgende, vorrangig strukturelle Qualitätsziele beschrieben, die sie für eine **gute Qualität der Kindertagesbetreuung** für notwendig erachten.<sup>1</sup>

Das Positionspapier richtet sich sowohl verbandsintern an Fachkräfte und Entscheidungsträger\_innen als auch ausdrücklich extern an (fach-)politische Entscheidungsträger\_innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

<sup>1</sup> Darüber hinaus erachtet das DRK weitere Themenkomplexe, wie zum Beispiel die Interaktionen der Beteiligten, Kooperationen und Zusammenarbeit im Sozialraum, Übergangsgestaltung, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit und Offenheit für inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung zur Inklusion als wichtige qualitative Parameter. Diese sind in Positionen und Konzepten der verschiedenen Gliederungen im DRK von Bundes- über Landes- bis auf Trägerebene verankert.

### Abgrenzung Kindertageseinrichtungen

Das Papier bezieht sich auf Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Wenngleich Kindertagespflege ein gesetzlich gleichwertiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen ist, bedarf es aus Sicht des DRK jedoch einer gesonderten Auseinandersetzung mit den Angeboten der Kindertagespflege. Ebenso erachtet das DRK die Angebote für Kinder in und um die Institution Schule als so komplex, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Parametern für eine gute Qualität entsprechender Angebote dieses Papier überfrachten würde. Die hier benannten Qualitätsmaßstäbe beziehen sich dementsprechend auf die Angebote institutioneller Kindertagesbetreuung als integrale Bestandteile der Kinder- und Jugendhilfe, die Begriffe Kindertageseinrichtung und Kita werden synonym verwendet.

### Grundlagen der Forderungen: Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Kern der Werte der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist der Respekt für das menschliche Wesen und die Achtung der Menschenwürde. Diese sind auch die Grundaussage wesentlicher menschenrechtlicher Abkommen, wie der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Grundgesetz. Das DRK setzt sich aktiv für die Würde und die Rechte

von Kindern und Jugendlichen ein, weist auf Verletzungen dieser Rechte hin und benennt Ursachen und Verantwortlichkeiten dazu.<sup>2</sup>

Kinder sind gemäß der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder Inhaber von Rechten. Das Kind ist als (Rechts-)Subjekt Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Der im Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Vorrang des Kindeswohls bedeutet, das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist für das DRK Leitlinie und Orientierung für seine Aktivitäten zur Stärkung der Würde von Kindern in verschiedenen Lebensbereichen.

Kinder stehen demnach im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise – Kindertageseinrichtungen sollen als ein wichtiger Lebensbereich „sichere Orte für Kinder“ sein.

Welche Bedingungen, Anregungen und Unterstützung die Kinder für ihre Bildung und Entwicklung erhalten, hängt entscheidend von dem **Bild** ab, das Träger und Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung **vom Kind** haben.

2 DRK (2010) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“ Rahmenkonzeption, S. 13.

**Das Menschenbild** in der DRK-Kindertagesbetreuung ist im Rotkreuzgrundsatz „Menschlichkeit“ definiert. Hiernach ist die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung „bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter den Völkern.“<sup>3</sup>

Auf der Grundlage der DRK-Satzung<sup>4</sup> treten wir auf unterschiedlichen Wegen und Ebenen dafür ein, Bedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, soziale Teilhabe fördern und Ausgrenzung verhindern. Auf diese Weise der Würde der (jungen) Menschen Achtung zu verschaffen, entspricht einem der grundlegenden Ziele, welche die weltweite Rotkreuz-Rothalbmondbewegung gemäß ihrem Grundsatz der Menschlichkeit verfolgt.

**Aufgabe von DRK-Kindertageseinrichtungen** ist es daher, die Kinder in ihren eigenen Ausdrucksformen wahr- und ernst zu nehmen und ihnen Voraussetzungen für ihre eigenständigen Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu schaffen. Grundannahme dabei ist, dass Kinder aktive Mitgestalter\_innen ihrer Selbst und ihrer Umwelt sind. Dies betrifft auch die Gestaltung

der Umwelt und der Lebensbedingungen in „ihrer“ Kindertageseinrichtung.

Hierfür sind sowohl strukturelle als auch pädagogische Voraussetzungen zu erfüllen, die den notwendigen Rahmen für frühkindliche Bildung und Erziehung schaffen. Das Thema benötigt in der aktuellen fachpolitischen Diskussion auch einen sensiblen Umgang, um die erreichte Qualität der Kindertagesbetreuung und das hohe Engagement der in ihr wirkenden Fachkräfte und Träger wertzuschätzen.

Kindertagesbetreuung eröffnet allen Kindern Teilhabechancen von früher Kindheit an. Sie ergänzt die familiären Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Damit diese Teilhabe für alle Kinder in Deutschland gleich gut gelingt, sieht das DRK folgende Qualitätsmaßstäbe für erstrebenswert an, für die es sich in dem zu führenden Fachdiskurs einsetzt.

Vorangestellt sind den Qualitätsforderungen drei Globalforderungen, die themenübergreifend für alle „Kernforderungen Qualität“ Gültigkeit haben und Grundlage jeder Diskussion über die Qualitätsentwicklung sein sollten.

3 Grundsätze der Internationalen Rotkreuz und Rothalbmond-Bewegung.

4 Vgl.: Deutsches Rotes Kreuz (2009): Satzung des Bundesverbandes.

# Kinder sind als eigenständige Individuen mit unveräußerlichen Rechten und einem Anspruch auf Mitbestimmung zu achten

## **Das Kind ist als eigenständige Persönlichkeit zu achten.**

Die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung eines jeden Menschen sind im Grundgesetz festgeschrieben – von Geburt an. Die Rechte von Kindern haben denselben Stellenwert wie die eines erwachsenen Menschen. Unser pädagogisches Handeln muss darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit jedes Kindes zu erkennen, seine Bildungsprozesse anzuregen, seine Entwicklungsschritte zu begleiten und zu unterstützen. Mit dem Übergang in eine Kindertageseinrichtung bringen jedes Kind und seine Familie eine Fülle eigener sozialer, emotionaler, kreativer, geistiger, kultureller und anderer Erfahrungen mit. Die Kindertageseinrichtung ist ihre erste Station auf dem Weg institutioneller Bildung.

- ▶ **Das DRK fordert, alle Vorschläge zu Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen einem „Kinderrechte-Mainstreaming“ zu unterziehen, das die jeweiligen Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Kindern einschätzt.**

# Kindertageseinrichtungen müssen sich am Bedarf und Wohl der Kinder orientieren – nicht vorrangig am Bedarf des Arbeitsmarktes

Unser Ziel sollte es sein, an den Bedarfen der Kinder orientierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu schaffen. Kindertagesbetreuung darf sich nicht vorrangig an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren – vielmehr muss sich der Arbeitsmarkt ebenso auf die Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern einstellen.

- ▶ **Das DRK fordert, in der Diskussion über inklusive frühkindliche Bildung konsequent die Sicht des Kindes einzunehmen, dessen Wohl und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen und Rahmenbedingungen für alle Kinder gleichermaßen so zu gestalten, dass ihre Entwicklung als eigenständige Persönlichkeit ermöglicht wird.**

Überall – einheitlich – maximal:  
Das DRK fordert bundeseinheitliche  
Ziel-Standards für die Qualität.  
Kein Mittelmaß als Mindestmaß!

Das DRK spricht sich gegen Mindeststandards aus, die sich an dem aus unserer Sicht oft unzureichenden oder mittleren Qualitätsniveau der Vorgaben der Bundesländer orientieren. Wenn bundeseinheitliche Standards formuliert werden, dann müssen diese sich am zu erreichenden Ziel orientieren.

- ▶ **Das DRK fordert, sich langfristig auf bundeseinheitliche Ziel-Standards für Qualität in Kindertageseinrichtungen zu verständigen, die sich am Bedarf und Wohl der Kinder orientieren.**

„Das Kind ist  
als eigenständige  
Persönlichkeit  
zu achten“

# Alle Kinder haben ein Recht auf inklusive Bildung und Erziehung



Die Kindertageseinrichtungen stehen allen Kindern unterschiedslos offen. Unterschiede, die sich bei Menschen aus ihrer Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, sozialen Stellung, politischen Überzeugung, ihrem Geschlecht oder den individuellen körperlichen und geistigen Bedingungen ergeben, müssen sich sowohl in den Konzeptionen der Einrichtungen als auch in den dafür zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen widerspiegeln.

- ▶ **Das DRK fordert, dass alle Kinder einen Anspruch auf gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung haben, den sie entsprechend ihrem individuellen Bedarf wahrnehmen können. Sie haben ein Recht darauf – egal an welchem Ort – gleich gute Rahmenbedingungen vorzufinden. Grundvoraussetzungen für die inklusive pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind ein gemeinsames Verständnis von Inklusion sowie die Entwicklung hin zu multiprofessionellen Teams.<sup>5</sup>**

<sup>5</sup> Das DRK hat sich hierzu gesondert positioniert und versteht Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess. Die für inklusive Bildung notwendigen Rahmenbedingungen sind unter anderem multiprofessionelle Teams, Veränderungen der Ausstattung der Einrichtungen und Fortbildungen für Fachkräfte zur weiteren Ausbildung von Kompetenzen für eine inklusive Pädagogik.

# Kinder haben ein Recht auf Zeit! Plädoyer für eine kindeswohl- orientierte Fachkraft-Kind-Relation



Aktuell wird der Personalbedarf von Kitas über jahresdurchschnittliche Personalschlüssel<sup>6</sup> errechnet, die keinerlei Aufschluss darüber geben, wie viel Zeit tatsächlich bei den Kindern „ankommt“ – da weder Krankheit und Urlaub noch die verschiedenen Aufgaben der mittelbaren pädagogischen Arbeit, die zwingend notwendig bzw. zu großen Teilen sogar verbindlich vorgeschrieben sind, berücksichtigt werden. Es ist also vorprogrammiert, dass Kinder selten bzw. faktisch nie in den vollen Genuss der angestrebten Fachkraft-Zeiten kommen!

Kinder haben einen Anspruch auf eine jederzeit angemessene „Fachkraft-Kind-Relation“<sup>7</sup>, um die individuellen kindlichen Spiel-, Aktions-, Schlaf- und Ruhebedürfnisse sowie die Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung und Kontinuität angemessen zu befriedigen. Es ist belegt, dass die pädagogische Prozessqualität und das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder negativ beeinflusst werden können, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden.<sup>8</sup>

Bitte blättern! →

6 Der Personalschlüssel beschreibt einen Anstellungsschlüssel; er bezeichnet die bezahlte Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte im Verhältnis zu den gebuchten Betreuungszeiten der Kinder bezogen auf den Zeitraum eines Jahres und unter Annahme einer Vollzeitbeschäftigung.

Aus: Der Paritätische Gesamtverband / Diakonisches Werk der EKD e.V./Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Berlin 2009, 7 ff.

7 Die Fachkraft-Kind-Relation gibt an, für wie viele Kinder jeweils eine pädagogische Fachkraft durchschnittlich zur Verfügung steht. Sie bezieht sich auf den berechneten Anteil der Jahresarbeitszeit (Jahresarbeitszeit abzüglich der Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit, Fortbildungen etc.), der Erzieherinnen für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Aus: Der Paritätische Gesamtverband / Diakonisches Werk der EKD e.V./Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Berlin 2009, 7 ff.

8 Vgl. auch Berechnungen in der Expertise im Auftrag von GEW, Paritätischem Wohlfahrtsverband und Diakonie Deutschland: Viernickel & Schwarz: Schlüssel zu guter Bildung, Berlin 2009, S. 17.

---

In Anlehnung an die Ergebnisse und Forderungen der Bertelsmann-Stiftung sowie der Forschergruppe des „Schlüssels zu guter Bildung“ regt das DRK an, bei der Berechnung des Personalschlüssels

- **20 Prozent der Arbeitszeit** einzuplanen für die **mittelbare pädagogische Arbeit** ohne Kontakt zu Kindern, für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, die Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsverläufe der Kinder, die Zusammenarbeit mit Familien, das Mentoring und die Anleitung von Praktikant\_innen, Dienstbesprechungen sowie Zusammenarbeit mit Schulen, Ämtern und anderen sozialen Diensten im Sozialraum,
- Ausfallzeiten des pädagogischen Personals durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung und Supervision mit **19 Prozent<sup>10</sup> der Arbeitszeit anzurechnen.**

► **Das DRK fordert, bei der Ermittlung des Personalschlüssels die Fachkraft-Kind-Relation zugrunde zu legen, die sowohl die Altersstruktur der betreuten Kinder als auch die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeitszeit sowie Ausfallzeiten des Personals berücksichtigt. Für Kinder unter drei Jahren sollte nicht weniger als eine Vollzeitfachkraft für drei Kinder (1:3) anwesend sein, für Kinder unter einem Jahr 1:2. Bei Kindern über drei Jahren ist diese Relation schrittweise zu erhöhen, sollte aber nicht mehr als 1:8 betragen. Für Kinder im Grundschulalter sollte die Relation eine Vollzeitkraft für maximal zwanzig Kinder betragen. So ist die Betreuung durch vertraute, kontinuierliche Bezugspersonen (pädagogische Fachkräfte) sicherzustellen, die ausreichend Zeit für das einzelne Kind haben.<sup>9</sup>**

<sup>9</sup> Im Rahmen der Debatte über Qualität in Kindertageseinrichtungen veröffentlichte das „Netzwerk Kinderbetreuung und andere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer der Europäischen Kommission“ im Jahr 1996 vierzig Qualitätsziele für Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen eines zehnjährigen Aktionsprogramms in allen EU-Staaten umgesetzt werden sollten. Ziel 21 beschreibt bereits hohe Forderungen für Fachkraft-Kind-Schlüssel für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 0–6 Jahren.

<sup>10</sup> Vgl. auch: Berechnungen in der Expertise im Auftrag der GEW, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Diakonie Deutschland: Viernickel & Schwarz: Schlüssel guter Bildung; Berlin 2009, S. 7.

---

„Kinder haben einen Anspruch auf eine jederzeit angemessene Fachkraft-Kind-Relation“

---



# Kinder haben ein Recht auf gut ausgebildete und gesellschaftlich anerkannte Fachkräfte: Aus- und Weiterbildung stärken!



Kinder brauchen ausreichend qualifizierte Fachkräfte, um sich entsprechend ihrem Potenzial entfalten zu können. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung in einer ständig sich wandelnden Gesellschaft ist auch die Reflektion der pädagogischen Praxis wichtiger denn je. Diese braucht eine qualitativ hochwertige Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte. Auch Weiterbildung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision des Personals einer Kindertageseinrichtung sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das DRK ist sich bewusst, dass es weiterhin erheblicher Anstrengungen aller beteiligten Akteure bedarf, qualifiziertes Fachpersonal für Kindertageseinrichtungen auszubilden, zu gewinnen und zu halten.

► **Das DRK fordert, langfristig am Fachkräftegebot für das pädagogische Personal festzuhalten und es umzusetzen. Das DRK fordert zudem länderübergreifende Standards und Curricula für die Ausbildung und Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie gegenseitige Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse. Weiterhin fordert und unterstützt das DRK, die gesellschaftliche Anerkennung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zu verbessern und eine leistungsgerechte Vergütungsstruktur zu entwickeln.<sup>11</sup>**

<sup>11</sup> Positionierungen der BAGFW zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen, Berlin 2009, S. 4.

# Kinder haben ein Recht auf professionell geführte Kindertageseinrichtungen. Leitungszeit ist Zeit außerhalb der pädagogischen Arbeit mit Kindern



Die Leiterin oder der Leiter einer Kindertageseinrichtung trägt umfassende Verantwortung für zahlreiche Kinder, Mitarbeiter\_innen sowie komplexe Management- und Organisationsaufgaben. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören Personalführung und Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Zusammenarbeit mit Familien, Sozialraumvernetzung, Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechend der Ausgestaltung der Leitungstätigkeit kommen bei vielen Leitungs Kräften auch umfangreiche Administrationsaufgaben hinzu.

**Kindertageseinrichtungen brauchen kompetente Führungskräfte**, die Zeit für ihre Leitungsaufgaben haben: Die Tätigkeit der Leitung einer Kindertageseinrichtung benötigt mehr Anerkennung und angemessene Zeitressourcen für die Führungs- und Leitungsaufgaben. Die Führung eines Teams und die Leitung einer Einrichtung erfordern Kenntnisse, die in fachspezifischen Weiterbildungen, Qualifizierungen und/oder Hochschulausbildungen erworben werden sollten. Auch adäquate, auf die Reflektion der Leitungstätigkeit ausgerichtete Fachberatung, Netzwerkstrukturen, Fort- und Weiterbildung sind für Leitungen von Kindertageseinrichtungen sinnvolle und notwendige Qualitätsentwicklungsinstrumente.

► **Das DRK fordert, Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen mit einer Basis von mindestens 0,5 Vollzeit-äquivalenten pro Einrichtung auszustatten (das heißt, sie in diesem Umfang von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freizustellen) und diesen Zeitanteil entsprechend der Anzahl des Gesamtpersonals der Kindertageseinrichtung aufzustocken. Der verbandlichen Erfahrung entsprechend sollten ab einer Zahl von 10 Mitarbeiter\_innen Leitungskräfte ihre gesamte Arbeitszeit für Leitungstätigkeit nutzen können. Für größere Einrichtungen ist die Anzahl der Leitungskräfte entsprechend zu erhöhen.**

<sup>12</sup> Basierend auf den bereits bestehenden Vorgaben des Sächsischen KitaG, § 12 Abs. 2 (4).

Kinder haben ein Recht auf sichere, gut unterstützte pädagogische Fachkräfte: Fachberatung durch den Träger bzw. Spitzenverband verbindlich festschreiben, einheitlich definieren, solide finanzieren

Ein gutes Fachberatungssystem sichert Qualität: Ein sich kontinuierlich entwickelndes System wie die Kindertagesbetreuung benötigt stetige fachliche Begleitung. Fachberatung ist eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und -sichernd im System der Kindertagesbetreuung wirkt.

Fachberatung ist derzeit kein geschützter Begriff, weshalb die Anforderungen an Kompetenzen und Qualifizierung der Fachberater\_innen transparent sein sollten. Eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Definitionen von Fachberatung und der Qualifizierung zu einem Berufsbild im System der Kindertagesbetreuung möchte das DRK unterstützen. Fachberatung sollte dafür zunächst rechtlich verbindlich geregelt und auskömmlich refinanziert werden.

- ▶ **Das DRK fordert, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen bundes- und landesgesetzlich zu definieren, zu verankern und ihre Finanzierung sicherzustellen. Dabei ist die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips auch für Fachberatung zu beachten.**

# Kinder haben ein Recht auf ihren persönlichen Rhythmus: Betreuungszeiten müssen sich am Kindeswohl orientieren



Nach der UN-Kinderrechtskonvention muss das Kindeswohl Vorrang bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen haben, die die Angelegenheiten von Kindern betreffen.

Kinder haben ihren individuellen, altersabhängigen Rhythmus und entwickeln sich insbesondere in den ersten Lebensjahren in großen Schritten. Gerade kleine Kinder bedürfen besonderer persönlicher Zuwendung, vermehrter Schlaf- und Ruhepausen und vor allem einer engen Bindung und eines engen Kontakts zu ihren Eltern. Betreuungszeiten sind auch Trennungszeiten der Kinder von ihren Eltern. Bei ihrer Bemessung muss das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen.

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern jedoch auch ein Recht auf soziale Sicherung und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu, die oft nur durch die Erwerbstätigkeit der Eltern abgesichert werden kann. Insofern ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für das Kindeswohl unverzichtbar. Diese kann jedoch nicht allein durch eine zeitliche Flexibilisierung der Betreuungszeiten erreicht werden – hier setzt das Kindeswohl klare Grenzen. Sie kann nur durch eine Kombination mit weiteren Maßnahmen vor allem auf Seiten der Arbeitsmarktpolitik abgesichert werden.

Das DRK sieht sich zudem auch als Arbeitgeber in der Verpflichtung, seinen Mitarbeiter\_innen in Kindertageseinrichtungen und seinen übrigen Arbeitsfeldern ebenfalls familienbewusste Arbeits(-zeit-)bedingungen zu bieten und eine Entgrenzung von Familie und Arbeitswelt zu vermeiden.

► **Das DRK fordert, die Diskussion um Flexibilisierung von Öffnungs- und Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen konsequenter aus der Perspektive der Kinder und ihrer in der UN-Konvention verbrieften Rechte zu führen. Betreuungszeiten müssen sich am Kindeswohl orientieren und sollten flexibel, situations- und altersgerecht für den individuellen Bedarf des Kindes und der Familie anpassbar sein.**

# Kinder haben ein Recht auf einen barrierefreien Zugang, ausreichend Platz drinnen und draußen und bildungsfördernde Ausstattung



Kinder leben und lernen ganzheitlich, mit allen Sinnen, mit dem ganzen Körper. Deshalb brauchen sie ausreichende und unterschiedliche Räume sowie Außengelände, die ihnen barrierefrei zugänglich sind. Alle Räumlichkeiten der Einrichtung (ausgenommen der „Gefahrenräume“) sollten allen Kindern zugänglich zur Verfügung stehen.

- ▶ **Das DRK fordert, geeignete und barrierefrei zugängliche Räume und Außengelände, welche das eigenständige Handeln und die Prozesse der Selbstbildung von Kindern fördern und den kindlichen Bedürfnissen gerecht werden, indem sie u. a. sowohl Bewegung als auch Ruhe ermöglichen, Kommunikation und Versammlung fördern, zum Forschen und Experimentieren anregen, zu ästhetischen Erfahrungen einladen, für Körpererfahrungen und Körperpflege geeignet sind und zum genussvollen Essen einladen.**

# Kinder haben ein Recht auf eine frühe und ganzheitliche Sprachbildung



Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Beteiligung an sozialem Leben und Bildung. Die Beherrschung von Sprache gilt als Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen Leben und für den schulischen sowie beruflichen Erfolg. Sprache spielt eine zentrale Rolle bei der gesamten kindlichen Persönlichkeitsentwicklung, und zwar aller Kinder.

Das DRK sieht in einer möglichst früh einsetzenden und ganzheitlichen Sprachbildung die Chance für mehr Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder. Für Kinder ist Sprache ein Werkzeug, das ihnen ermöglicht, Kommunikation und Nähe herzustellen, Bedürfnisse zu äußern, ihre Welt zu ergründen und ihr Miteinander zu gestalten. Sprache ist dabei nicht an artikulierte Laute gebunden, sie kann auch durch Gestik, Mimik, Bewegung, Gebärden, Bilder, Zeichen und vieles mehr erfolgen. Eine anregende Umgebung und feinfühliges Dialoghandeln der pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder auf ihrem Weg „in die Sprache hinein“. Dazu brauchen die Pädagog\_innen Fachwissen und ausreichend Gelegenheit, ihre sprachpädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Sprachbildung muss zudem zusätzlich den Aspekt berücksichtigen, dass der Erwerb der deutschen Sprache vor dem Hintergrund des Sprachwissens der Familiensprache erfolgt. Kinder mit anderen Familiensprachen müssen besonders beim Übergang in die Kindertageseinrichtung in ihrem sprachlichen Selbstvertrauen gefördert und unterstützt werden. Eine kompetenzorientierte Sprachbildung bezieht deshalb die Erstsprachen der Kinder in den pädagogischen Alltag mit ein.

► **Das DRK fordert, Sprachförderung als alltagsintegrierte Leistung einer Kindertageseinrichtung zu betrachten. Sprachexpert\_innen, wie sie im Bundesprogramm „Sprache und Integration“ eingesetzt wurden, sollten mittelfristig in mehr Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.**

# Kinder haben ein Recht auf eine konstruktive Zusammenarbeit von Kita und Eltern



Die UN-Kinderrechtskonvention betont das Recht und die Pflicht der Eltern, ihre Kinder bei der Ausübung ihrer Rechte angemessen zu leiten und zu führen (Artikel 5). Kindertageseinrichtungen müssen über die pädagogischen und materiellen Voraussetzungen verfügen, die Eltern bei dieser Aufgabe konstruktiv und kompetent zu unterstützen. Das bedeutet auch, die Eltern angemessen und aktiv über die Arbeit in der Kita zu informieren, über wichtige Entscheidungen in den Dialog zu treten und Eltern in diese einzubeziehen sowie die pädagogische Arbeit nachvollziehbar zu dokumentieren.

Eltern sind Expert\_innen für die Erziehung ihres Kindes. Ihr Wissen um die Bedürfnisse der Kinder und die Rituale des Familienalltags muss von den Fachkräften in die Gestaltung des Betreuungssettings in der Kindertageseinrichtung einbezogen werden. Dafür benötigen die pädagogischen Fachkräfte vielfältige Kompetenzen wie zum Beispiel auf den Gebieten Gesprächsführung, Konfliktmoderation und interkulturelle Zusammenarbeit. Sie müssen auch in die Lage versetzt werden, sich schnell Zugang zu notwendigem Wissen zu verschaffen, so zum Beispiel in Bezug auf spezielle Krankheitsbilder, gesunde Ernährung, altersgerechte Mediennutzung etc.

Für eine gute Zusammenarbeit mit Eltern sind auch Räume für Elterngespräche vorzuhalten, die eine gute Gesprächsatmosphäre bieten und über erwachsenengerechtes Mobiliar verfügen.

► **Das DRK fordert, dass den pädagogischen Fachkräften ausreichend Ressourcen für die Arbeit mit Eltern zur Verfügung stehen, um Eltern als wichtige Erziehungs-, Bildungs- und Entscheidungspartner\_innen in der täglichen Arbeit mit dem Kind zu respektieren und mit ihnen konstruktiv und kompetent zusammenzuarbeiten.**

## FAZIT

---

Die beschriebenen Qualitätsmaßstäbe sind aus Sicht des DRK so zentral und bedeutsam, dass sie in eine fachpolitische Debatte um die Qualität von Kindertageseinrichtungen gehören. Die Würde und die Rechte des Kindes als Ausgangspunkt unserer Betrachtung, gleichwertige Lebens- und Aufwuchsbedingungen und unterschiedslose Zugangsmöglichkeiten sind unsere Grundlagen für diese Diskussion. Das DRK setzt sich dafür ein, dass diese fachlichen Maßstäbe als Umsetzungsziele von allen an der Gestaltung von institutioneller Kindertagesbetreuung beteiligten Akteur\_innen verfolgt werden.

Dafür ausschlaggebend ist es, die finanzielle Ausstattung des Systems der Kindertagesbetreuung gesamt unter Beteiligung aller relevanten Akteur\_innen in den Blick zu nehmen. Es gilt Finanzierungsmodelle zu finden, die das Selbstverständnis einer sozialraumorientierten Kindertageseinrichtung einbeziehen. Kindertageseinrichtungen können sich mit entsprechender Ausstattung zu Häusern für Kinder und Familien entwickeln und mit ihren Angeboten zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten, insbesondere für Kinder, beitragen.

Das DRK wird sich weiter kontinuierlich zu Aspekten der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern äußern und dadurch das öffentliche Augenmerk darauf richten. Es wird relevante politische Entscheidungen gemäß seines Grundsatzes der Neutralität danach bewerten, welche Effekte im Hinblick auf die Erlangung gleichwertiger Lebens- und Aufwuchsbedingungen in der familienergänzenden Institution der Kindertagesbetreuung zu erwarten sind.

Ebenso werden wir weiterhin an der Entwicklung der Qualität der Angebote mitwirken und uns sowohl in die gesellschaftlichen als auch die politischen Diskussionsprozesse kontinuierlich einbringen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
[www.drk.de](http://www.drk.de)

### Autorinnen

Sabine Urban, DRK-Generalsekretariat  
Constanze Latussek, Korax Kommunikation

Die im Positionspapier vorgestellten Positionen wurden erarbeitet vom Arbeitskreis Kinderhilfe des DRK.

### Fotos

Julian van Dieken,  
Medienproduzent und Fotograf,  
Berlin und Hamburg

### Satz und Layout

Kommunikationsagentur ikonum  
[www.ikonum.com](http://www.ikonum.com)

### Erscheinungsdatum

Berlin, Dezember 2014



[www.DRK.de](http://www.DRK.de)

**Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
Generalsekretariat**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Telefon: 030 85404 - 0  
Telefax: 030 85404 - 468  
E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de)  
[www.drk.de](http://www.drk.de)

© 2014 Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin